

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 43.

Montags, den 15. Mai

1843.

Zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Abrechnung.

Durch Hohe Ministerialverordnung vom 8. Sept.
1841 sind im Königreich Sachsen für verbotene Münzen erklärt:

- a) die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden Dukaten.
- b) die halben und viertel Brabanter Kronenthaler.
- c) die vor dem Jahre 1833 ausgeprägten Kurfürstlich Hessischen Courant- $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücke.
- d) die nicht inländischen $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, mit alleiniger Ausnahme der Königlich Preußischen.
- e) ausländische Scheidemünzen aller Art.

Wie du mir, so ich dir.

Es ist von einzelnen Buchhändlern versucht worden, Vereine gegen Concurrenz ins Leben zu rufen, ein für den Unternehmer lästiges, in vielen Fällen undankbares Geschäft.

Die meiste Berücksichtigung möchten die von Herrn Frommann vorgeschlagenen Kreisvereine verdienen und es wäre sehr zu wünschen, daß die Errichtung derselben wirklich statt finde.

Bei Buchhandlungen, welche sich auch mit Sortiment beschäftigen, sollte es freilich eines Vereins gar nicht bedürfen, sie stehen hinsichtlich der Concurrenz Unberufener sämmtlich auf einer Linie. Eine ganz kurze Anzeige etwa in der Art:

Heute (in diesen Tagen, Wochen) empfängt der hiesige Buchbinder R. R. die Concession zum Buchhandel müßte hinreichend sein jeden Buchhändler zu bestimmen, einem derartigen Etablissement buchhändlerischen Credit zu versagen, denn Deutschland ist mehr als hinlänglich mit Buchhändlern versehen und wir wissen kaum wo wir unsere gelernten jungen Leute plazieren sollen.

10^r Jahrgang.

Wer nicht begreift, daß durch dergleichen Etablissements dem Buchhandel im Allgemeinen ein großer Schade erwächst, dem wird sich doch im eignen Interesse das „Heute mir, Morgen dir“ aufdrängen.

Möchten dann immerhin einzelne Verleger, die mit ihrem forcirten Verlag nicht zu bleiben wissen, solche neue Geschäfte überschwemmen. Wir wollen ihnen den Vortheil lassen, den sie davon haben werden.

10.

Anerkennung.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Buchhändler Helmich in Bielefeld in beifälliger Anerkennung der trefflichen Ausführung der in dessen Verlage erschienenen und Sr. Majestät dedicirten Ansicht von Bielefeld, Stahlstich von Poppel, die goldene Huldigungsmedaille zu verleihen geruht.

Bücherverbote.

In Russland wurden verboten:

Die ungöttliche Komödie. Leipzig, Weber.
Cancan eines deutschen Edelmanns. Brockhaus.
Edmann, Natur oder Schöpfung. W. Vogel.
Genk Schriften. 4. Bd. Hoff.
Glaubensbekenntniß eines Pietisten. Trautwein.
Höfken, Tirocinium. 4 Bde. Göpel.
Honek, Buch für Winterabende 1843. Gutsch & Rupp.
Liebler, Abriß der Weltgeschichte. Mannh., Göß.
Lütkemüller, Beiträge z. Kirchengesch. Reclam.

— Die Lehren der Stephanisten. Pierer.
Lebensbilder aus d. Befreiungskriege. 2 Bde. jetzt Reimer.
Fortsetzung v. Rottecks Weltgesch. 1. u. 2. Lf. Dennig.
Thiele, Gesch. d. christl. Kirche. Meyer & Z.
Conversations-Ler. 9. Aufl. Brockhaus. 1. Heft pag. 20.
22. 26. 41. u. 62.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marie.

101